

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 13)
– Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Juli 2005 folgenden Beschluss gefasst
(Drucksache 13/4515 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. April 2005 zu Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt X Ziffer 1 Buchst. d zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs bis zum 30. Oktober 2005 erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2005 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 18. November 2005 auf Drucksache 13/4863 (vgl. Ziffer 3) wie folgt:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 28. Juli 2005 die Landesregierung gebeten, zur Frage des künftigen Betriebs des hafeneigenen Stromnetzes und zu den Ergebnissen der Verhandlungen wegen einer Übernahme des Netzes durch Energieversorgungsunternehmen zu berichten. Die Landesregierung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Verhandlungen laufen derzeit noch mit der MVV Energie AG und der EnBW. Die Geschäftsführung der Hafengesellschaft hat die Verhandlungspartner, spezifizierte Vertragsangebote vorzulegen. Sowohl MVV wie auch EnBW haben ihr grundsätzliches Interesse an einem Kauf, alternativ auch an

einer Anpachtung des Stromnetzes schriftlich bekundet und eine Preisspanne genannt, in der sich ein möglicher Kaufpreis bzw. jährlicher Pachtzins bewegen könnte. Detaillierte Angebote wurden nicht abgegeben. Dies sei erst nach weiteren Prüfungen – Berechnungen der Netznutzungsentgelte, Abstimmung der netztechnischen Randbedingungen mit vorgelagerten Netzbetreibern, einer wirtschaftlichen Due Dilligence bzw. einer Abschätzung von Optimierungspotenzialen – möglich. Das Energieversorgungsunternehmen Freudenberg hat sein anfängliches Interesse aufgegeben.

Die Geschäftsführung hat den Auftrag, die Gespräche zügig fortzuführen und bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen neben dem Eigenbetrieb auch beide Angebotsvarianten – Verkauf und Verpachtung – weiter zu verfolgen, um so die für das Land wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Die Landesregierung wird dem Landtag von Baden-Württemberg unaufgefordert über das endgültige Ergebnis der Verhandlungen berichten.